

Zur Ausrüstung der Pferdeführer mit dem Karabiner

Autor(en): **Rickenbacher. R.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **73=93 (1927)**

Heft 9

PDF erstellt am: **14.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-6500>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Nur zur Abgrenzung sei noch erwähnt, daß die Verwendung der LMG in eigentlichen Feuerschutzzügen, wo also die Züge mit allen ihren Feuermitteln zu wirken haben, oder gar in der Verteidigung, deren Hauptgerippe im Feuer der SMG und LMG besteht, andern Grundsätzen zu folgen hat.

Die vorstehenden Ausführungen mögen vielleicht etwas theoretisch und einseitig lauten; sie sind jedoch absichtlich so gehalten, um gewisse grundsätzliche Verschiedenheiten hervorzuheben und die bereits begonnene Diskussion über die Rolle der Zugführer als „kleine Kompagniekommandanten“ fortzusetzen. Denn in der Wirkung dieser „Beförderung“ unserer Leutnants liegt das ganze „Schwergewicht“ der LMG-Frage.

Zur Ausrüstung der Pferdeführer mit dem Karabiner.

Von Oberlieut. *R. Rickenbacher*, Fahr.Mitr.Kp. 13, Zürich.

In Nr. 8, 1927 dieser Zeitschrift wurde von Hptm. Brunner die Frage aufgeworfen, ob es nicht zweckmäßiger wäre, die Führer der Mitr.Kpn. statt mit dem Karabiner mit dem Revolver zu bewaffnen. Der Verfasser kommt im Laufe seiner Ausführungen zum Schluß, es wäre aus verschiedenen Gründen vorteilhafter, wieder zur Revolverbewaffnung zurückzukehren.

Dieser Auffassung kann ich, und soviel ich weiß die Mehrzahl meiner Kameraden auch aus den Feldmitrailleur-Kompagnien, nicht beipflichten. Ich bin im Gegensatz zu Hptm. Brunner der Ansicht, daß unser Bestreben in der Bewaffnung dahin gehen muß, *jedem Mann am Pferd eine kriegstaugliche Schießwaffe zu geben*. Das ist eine Faustwaffe aber nicht, auf jeden Fall heute nicht mehr. Diese Auffassung finden wir u. a. bestätigt in der heutigen Bewaffnung der im Kriege gestandenen Armeen. Ich werde weiter unten noch darauf zu sprechen kommen.

Aber auch die eigenen Erfahrungen müssen uns zwingend zu dieser Ueberzeugung führen. Jeder Kp.-Offizier, der einmal eine mit Revolvern ausgerüstete Wagen- oder Pferdekolonnen in den Manövern führte, wird mit mir nicht nur einen, sondern zahlreiche Fälle anführen können, in denen man feindlichen, noch so kleinen Abteilungen vollständig ausgeliefert war, weil die ganze Revolververschießerei als Verteidigungs- und Abwehrfeuer einen Spielzeugcharakter bekam. Einige Karabiner hätten die ganze Situation gerettet; die Revolverbewaffnung wurde zum Verhängnis.

Der Weltkrieg hat das Prinzip erhärtet, daß *jede Waffe sich selbst zu schützen habe* und nicht mehr auf infanteristischen Schutz rechnen darf. Das umsomehr bei uns mit den kleinen Truppenbeständen, die uns im Kriege kaum erlauben werden, die Kampftruppen durch Abgabe für diesen Schutz zu schwächen.

Es ist deshalb meine Ansicht, es müsse bei der Bewaffnung jeder Truppengattung darnach zu trachten sein, sie vom infanteristischen Schutze vollkommen unabhängig zu machen. Dabei ist aber nicht davon auszugehen, sie werde taktisch voraussichtlich kaum mit dem Feinde in Berührung kommen, wie es der Verfasser des zitierten Artikels von der Pferdekolonne der Mitrailleurkompagnie annimmt. Der Weltkrieg lehrt uns anders. Wir sehen an Tausenden von Beispielen, wie im Bewegungskrieg, trotz der Vervollkommnung aller Verbindungsmittel, Situationen entstehen, wo sogar Trainkolonnen in die feindliche Infanterie hineinlaufen. Ja selbst im Stellungskrieg waren die schweren Batterien weit hinter der Front bei den raschen und tiefen Durchbrüchen der anstürmenden Infanterie gewöhnlich kampfflos preisgegeben. Ich verweise hier, um nur ein Beispiel anzuführen, auf die ersten Kampfphasen des Durchbruchs bei Karfeit.¹⁾

Jede Seite der Kriegsgeschichte, dünkt mich, sollte uns zwingend überzeugen, daß jeder Mann bis weit hinter die Front, welche Funktion er auch organisatorisch erfülle, mit dem Gewehr (und, ceterum censeo, der Gasmaske) auszurüsten sei und nicht mit einer Faustwaffe. Diese Wehrhaftmachung des Mannes zur Abwehr eines überraschenden Angriffes auf seine Kolonne ist m. E. so wichtig, daß daneben alle anderen Gründe, die dagegen sprechen sollten, eben in Kauf zu nehmen sind.

Nun ist aber im fraglichen Artikel ein einziger Grund angeführt, der uns die Abschaffung des Karabiners beim Pferdeführer nahelegen könnte: Eine gewisse Hinderung bei der Pferdewartung. Zugegeben, sie besteht, aber sicherlich nur bis zu einem gewissen Grad, und wie wir in der Folge sehen werden, doch in relativ nur minimem Grad. Auf dem Marsch hat ja der Führer die Möglichkeit, seinen Karabiner auf dem Bastsattel zu verstauen; denn hier wird ja die feindliche Gefährdung kaum groß sein, und wenn sie besteht, dann sind ja immer noch die Mitrailleur bei der Kolonne, welche diese in erster Linie zu schützen haben. In diesem Fall gehört der Führer sicherlich ans Pferd. Der Führer braucht aber seinen Karabiner, wenn die Mitrailleur vorne in Stellung, die Pferdekolonne dagegen allein hinten in Deckung ist und von einer feindlichen Abteilung überrascht wird. Schon allein die Möglichkeit einer solchen Ueberrumpelung verbietet m. E. die Wegnahme des Karabiners, unabhängig davon, ob die Pferdewartung mehr oder weniger beeinträchtigt werde.

Die von Hptm. Brunner angeführte Zweiteilung der Funktionen einer Truppengattung ist zweifelsohne eine gute Richtlinie für die Ausbildung. Ich glaube aber nicht, daß wir damit zu weit gehen dürfen, und in casu sagen: Hauptaufgabe des Führers ist die Pferdewartung, und dabei die Verteidigung von Mann und Pferd hinanstellen. In einem Krieg wird doch das Entscheidende sein, Mann und Pferd *überhaupt* noch zu haben.

¹⁾ Z. B. in dem vorzüglichen Werk des General Krafft von Dellmensingen: „Durchbruch am Isonzo.“ Berlin 1926.

Aber ausschlaggebend für die Beurteilung dieser Bewaffnungsfrage sind nicht so sehr die obigen mehr oder weniger theoretischen Betrachtungen, noch die Beispiele aus unseren Manövern, als die Erfahrungen der im Kriege gestandenen Armeen und das Resultat: ihre heutige Bewaffnung. Und da sehen wir daß die Faustwaffe fast ganz verdrängt wurde durch das Gewehr.²⁾

Die Reichswehr, ein typisches Beispiel, hat sämtliche Pferdeführer in den Mitrailleurkompagnien mit dem Karabiner bewaffnet. Auch die Führer der Jägerkompagnien, die ihre Lasten basten, tragen das Kurzgewehr. Ja noch mehr. Sogar die Fahrer des Begleitzuges der SMG-Kompagnie (entspricht in der Ausrüstung ungefähr unserem frd.Mitr.-Wagen) tragen *beritten* ihren Karabiner umgehängt. (S. Reglemente für die Reichswehr: „Ausbildungsvorschrift für die Infanterie.“ Heft III, ferner Major Friedr. von Merkat: „Reichsheer-M.G.-buch“, Berlin 1921³⁾).

Auch die französische Mitrailleurkompagnie ist vollständig mit dem Gewehr ausgerüstet. Lediglich die Offiziere, Feldweibel, Verbindungs-Uof. und der Telemetreur tragen Pistole oder Revolver. (S. „Instruction provisoire pour les unités de Mitrailleuses d'Infanterie“, Paris 1924).

In Italien sind nicht nur sämtliche Mitrailleurkompagnien, sondern auch der gesamte Train mit dem Kurzgewehr bewaffnet. Einzig die Einheiten der schweren Artillerie haben den Revolver.⁴⁾ Allerdings ist hier zu bemerken, daß die Italiener im Moschetto, Mod. 1891 (mit dem nun auch die faschistische Miliz bewaffnet ist) ein Kurzgewehr besitzen, das kürzer, leichter und somit auch bedeutend handlicher ist, als unser Karabiner. (S. „Guida completa per l'Allievo Ufficiale di Complemento“, Roma 1925, und „Regolamento per l'Addestramento Individuale“, Roma 1925).

Von Nutzen wäre für unsere Betrachtung noch die Kenntnis der Bewaffnung im österreichischen Bundesheer, weil wir gerade hier noch (neben der italienischen Armee) die Erfahrungen des Gebirgskrieges mit Bezug auf die Bewaffnung beobachten könnten. Ich zweifle aber nicht daran, daß gerade dort die Faustfeuerwaffe noch mehr an Bedeutung verloren hat, als in anderen Armeen.

²⁾ Wenn ich von Gewehr spreche, so meine ich damit auch den Karabiner, mit dem m. W. in den anderen Armeen auch alle Spezialwaffen ausgerüstet sind. Bei dieser Gelegenheit möchte ich auch darauf hinweisen, daß nicht nur bei uns, sondern auch in Frankreich, seit Jahren an höchster Stelle die Frage der Bewaffnung der ganzen Armee mit dem Karabiner geprüft wird, s. z. B. Culmann: „Tactique Générale“, Paris 1924, pag. 88.

³⁾ Für die Kameraden aus der Mitr.-Waffe möchte ich noch bemerken, daß dieses Buch u. a. treffliche Anleitung für das indirekte Schießen mit M. G. enthält.

⁴⁾ Wie wenig Bedeutung übrigens die italienische Heeresleitung der Revolverbewaffnung zumißt, geht schon daraus hervor, daß sie immer noch die beiden Mod. 1874 und 1889 beibehalten hat, trotzdem sie ihre Einheiten mit allen den neuesten technischen Kampfmitteln ausgerüstet hat und trotzdem ihr hiezu fast unbeschränkte finanzielle Mittel zur Verfügung gestanden hätten.

Ich glaube, diese wenigen Angaben sollten uns bereits zeigen, daß in den kriegserfahrenen Armeen die Frage, ob Faustwaffe oder Gewehr, bereits entschieden ist. Zugegeben, wir dürfen nicht alles vom Ausland tale quale als für unsere Armee geeignet übernehmen. Aber auch wenn wir unser Gelände und unsere taktischen Anschauungen in Berücksichtigung ziehen, so gelangen wir nur noch eher zur Ablehnung der Faustwaffe.

Eine ideale Lösung der in Frage stehenden Bewaffnungsfrage gäbe es vielleicht, mit der sich auch Hptm. Brunner einverstanden erklären könnte: Die Bewaffnung aller Pferde- und Wagenführer mit einem neuen Gewehr, das ungefähr dem Moschetto 1891 der Italiener entsprechen würde oder dem Kurzgewehr, mit dem ich nach dem Kriege in Frankreich die Tankmannschaften ausgerüstet sah. Dieses Gewehr hätte nicht die Nachteile der Faustfeuerwaffe bei der Verteidigung und würde zufolge seiner Handlichkeit auf keinen Fall die Pferdewartung beeinträchtigen. Aber solange unsere Volksvertretung selbst die Kredite für die gesetzlich festgelegte Ausbildung und Ausrüstung unserer Armee verweigert, dürfen wir wohl solche Pläne gar nicht berücksichtigen.

Tagesfragen.

In den letzten Tagen lief eine Meldung durch die schweizerische Presse, das E.M.D. habe verfügt, in den Entwurf zum Budget 1928 die *Landwehr-Wiederholungskurse* aufzunehmen. Diese Nachricht müßte in militärischen Kreisen, und nicht nur in diesen, einen gewaltigen Seufzer der Erleichterung wecken, wenn dieser erste Schritt nicht schon letztes Jahr getan, aber vor dem allerersten Stirnrunzeln der „Linken“ wieder zurückgezogen worden wäre. Damals haben uns berufene politische Wetterpropheten versichert, die Forderung der Rückkehr zum gesetzlichen Zustande hätte sich im Parlament durchsetzen lassen, wenn der *Bundesrat* darauf bestanden hätte. Möge er dieses Mal die Kraft dazu finden!

* * *

In Nr. 8 vom 1. September 1927 des „*Schweizer Soldat*“ wird die Gründung der Herausgebergenossenschaft angezeigt. Der *Vorstand* besteht aus Oberstlt. A. Bopp, Zürich, als Präsident; Adj.-Uof. Möckli, Höngg, als Vizepräsident; Oberlt. K. F. Schär, Zürich, als Aktuar und *Redaktor*; Major Bohli, Zürich, als Kassier; ferner: Oberst M. Feldmann, Hptm. Gysin, Hptm. Scheurer, Adj.Uof. Weißhaupt, Feldw. Maridor; der *Aufsichtsrat* aus den Herren Nationalrat Schär, Oberst Renfer-(Basel), Oberst C. Bodmer.

Alle diese Männer bieten Gewähr dafür, daß das verdienstvolle Unternehmen nun auf festen Boden gestellt ist.

In einem Aufrufe bitten Redaktion und Vorstand um tatkräftige Unterstützung durch Abonnement und Mitarbeit.